

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ewa Ernst-Dziedzic, Elisabeth Pfurtscheller, Meri Disoski, Gudrun Kugler, Georg Bürstmayr, David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen

betreffend die Umsetzung der VN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“

eingebraucht im Zuge der Debatte über den dringlichen Antrag von Dr. Pamela Rendi-Wagner, MSc, Gabriele Heinisch-Hosek betreffend Frauen dürfen nicht die Verliererinnen der Corona-Krise sein

BEGRÜNDUNG

Die Bundesregierung hat im Regierungsprogramm die Stärkung von Frauenrechten und den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ zum außenpolitischen Schwerpunkt gemacht. Die einstimmige Verabschiedung der VN-Resolution 1325 im Jahr 2000 ist ein Meilenstein im Bereich der Stärkung von Frauenrechten, da sie den ersten völkerrechtlich bindenden Beschluss verkörpert, der die Geschlechterperspektive in der internationalen Konfliktbearbeitung einbindet, und Frauen in Friedensprozesse gleichberechtigt in den Fokus stellt.

Die globale Sicherheitssituation hat sich in den letzten zehn Jahren erheblich verschlechtert. Bewaffnete Konflikte sind komplexer und langwieriger geworden.¹ Unzählige Studien belegen, dass die Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten überproportional von Gewalt betroffen ist, wobei Frauen und Mädchen in diesem Zusammenhang eine besonders vulnerable Gruppe darstellen. In Konflikt- und Krisensituationen kommt es häufig zu sexualisierter Gewalt, diese wirkt als schwerwiegendes individuelles und gesamtgesellschaftliches Trauma auch nach der Beendigung des bewaffneten Konflikts oft über Generationen fort. Jene Frauen und Kinder, denen die Flucht vor Krieg und Verfolgung gelingt, sind oft in Flüchtlingslagern der Gefahr sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

Besonders im Hinblick auf sexualisierte Kriegsgewalt gegen Frauen und Mädchen stellen auch die neun Folgeresolutionen der VN-SR-Resolution 1325 wichtige Referenzpunkte dar. Der gesamten Women-Peace-Security (kurz: WPS) Agenda wird auf supranationaler Ebene erfreulicherweise auch viel Beachtung geschenkt. Im Jahr 2018 wurde unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft der Strategische Ansatz der EU zur Umsetzung der WPS-Agenda erarbeitet, der am 10. Dezember 2018 gemeinsam mit Ratsschlussfolgerungen zu Frauen, Frieden, Sicherheit vom Rat verabschiedet wurde. Dieser wurde 2019 durch einen EU-Aktionsplan für die Periode 2019-2024 komplettiert, der insbesondere auch konkrete Indikatoren vorsieht, um Fortschritte bei der Umsetzung der WPS-Agenda besser evaluieren zu können.² Österreich ist seitdem als Mitglied der EU Task Force zu Frauen, Frieden und Sicherheit aktiv an den Entscheidungen und Aktivitäten der EU zur Umsetzung der WPS-Agenda beteiligt. Auch als Mitglied der Internationalen Frauenstatuskommission 2021-2025 bringt sich Österreich verstärkt für die Rechte von Frauen und Mädchen und deren effektive Teilhabe an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen ein.

Ebenso setzt sich Österreich für die Umsetzung der VN-SR Resolution 1325 auf nationaler Ebene ein: 2007 wurde der erste Nationale Aktionsplan (NAP), 2012 der zweite NAP entwickelt. In Zusammenschau mit dem strategischen Rahmenwerk der EU zur Umsetzung der WPS-Agenda bietet

¹ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/608869/IPOL_STU\(2019\)608869_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/608869/IPOL_STU(2019)608869_EN.pdf)

² <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktt Themen/rechte-der-frauen-geschlechtergleichstellung/frauen-frieden-sicherheit-sr-res-1325/>

dieser eine gute Basis für die weitere Implementierung der WPS-Agenda, die durch jährliche Umsetzungsberichte veranschaulicht wird. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der VN-SR Resolution 1325 wurden konkrete Zusagen durch Österreich gemacht, um die Implementierung der WPS-Agenda weiter voranzutreiben. Eine Überprüfung dieser Pledges sollte vollumfänglich unternommen werden. Trotzdem gibt es auch auf nationaler Ebene Verbesserungsbedarf. Beispielsweise im Kontext der Beteiligung von Frauen: Der Frauenanteil des insgesamt an internationale Organisationen und Wahlbeobachtungsmissionen entsendeten Personals betrug im Jahr 2019 2,76%.³

Die Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen(rechts-)organisationen wurden von den VN mehrmals betont. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Friedensabkommen hält, steigt unter Beteiligung von Frauen an den Verhandlungen, um 64%; zudem ist es um 35% wahrscheinlicher, dass das daraus resultierende Abkommen mehr als 15 Jahre hält. Zudem zeigte eine VN Analyse basierend auf 40 Friedensprozessen nach dem Ende des Kalten Kriegs, dass die Wahrscheinlichkeit einer Einigung viel höher in Verhandlungen war, in denen Frauen einen größeren Einfluss auf den Prozessverlauf haben. Dennoch wird dies in der Praxis kaum beachtet und daher soll der Frauenanteil bei Friedensverhandlungen weiter gesteigert werden. So stellte eine weitere VN-Studie fest, dass Frauen von Friedensverhandlungen immer noch weitgehend ausgeschlossen sind. Seit 1990 sind nur 8% aller großen Friedensabkommen unter der Beteiligung von Frauen erarbeitet worden.⁴

In diesem Kontext ist das „Global Women’s Forum for Peace and Humanitarian Action“, das im Februar 2020 in Kooperation mit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Wien stattgefunden hat, sehr begrüßenswert. Insbesondere ist das daraus resultierende Schlussdokument bezüglich Prioritäten und Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Schaffung und Erhaltung eines umfassenden Friedens für die zukünftige Umsetzung der VN-Resolution 1325 zu beachten. Laut Frauenrechtsorganisationen braucht es die Vermeidung von bewaffneten Konflikten und die Umsetzung ziviler Maßnahmen in Kriegs- und Konfliktsituationen, um dem Versprechen der VN-Resolution 1325 der Vereinten Nationen nachzukommen. Deswegen bedarf es einer Weiterentwicklung der Resolution 1325 und ihrer Nachfolgeresolutionen dahingehend, dass ausschließlich zivile Konfliktlösungsstrategien verfolgt werden dürfen. Auf nationaler Ebene ist die von der Bundesregierung begonnene Prüfung der Einrichtung eines österreichischen zivilen Friedensdienstes von besonderer Bedeutung.

Mit dem Vorsitz im VN Menschenrechtsrat 2019-2021 und Österreichs Mitgliedschaft in der Internationalen Frauenstatuskommission für die Periode 2021-2025, kommt Österreich im Kontext von Menschen- und insbesondere Frauenrechten eine besondere Rolle zu.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- sich weiterhin auf internationaler und EU-Ebene für die effektive Umsetzung der VN-Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen einzusetzen;
- die VN-Resolution 1325 in außenpolitischen Entscheidungen und Handlungsfeldern – insbesondere im entwicklungs-, friedens-, sicherheitspolitischen und humanitären Bereich – umfassend miteinzubeziehen, umzusetzen und in diesem Sinne die Perspektive von Frauen und Mädchen in Abstimmungsentscheidungen miteinzubeziehen;

³[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Menschenrechte/11. Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Menschenrechte/11_Umsetzungsbericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf)

⁴<https://wps.unwomen.org/participation/>

- bei der Umsetzung der Resolution 1325 und ihren Folgeresolutionen weiterhin eng mit den relevanten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zusammenzuarbeiten und deren Kompetenz miteinzubeziehen;
- die VN-Resolution 1325 und ihre Folgeresolutionen bei der Vergabe von finanziellen Mitteln mit außenpolitischem Bezug weiterhin mitzudenken;
- internationalen Frauenfragen und anderen menschenrechtlichen Querschnittsfragen im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten weiterhin die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und die interministerielle Koordinierung zum Thema Frauen, Frieden, Sicherheit fortzusetzen;
- in Krisenregionen, in denen Österreich engagiert ist, dafür einzutreten, dass lokale und regionale Frauengruppen und -netzwerke über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert und in Verhandlungen und Entscheidungsprozesse gleichberechtigt mit eingebunden werden;

E. Pfurtscheller
(PFURTSCHELLER)

Joakim Kugler
(KUGLER)

Ernst-Dietrich
(ERNST-DIETRICH)

Stephan Herberich
(HERBERICH)

Erhard Götz
(GÖTZ)

Mei Disoska
(MEI DISOSKA)

Ernst Mayer
(ERSTMAYER)

